

Beschluss betreffend Bestimmung der basellandschaftlichen Kantonsfarbe

Vom 2. Februar 1836 (Stand 2. Februar 1836)

Auf den Antrag des Regierungsrates, infolge der vom h. Vorort verlangten Eingabe der basellandschaftlichen Standesfarbe zuhanden der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde, beschloss der Landrat in seiner Sitzung vom 2. Februar 1836: Es wird die bereits angenommene weiss und rote Standesfarbe als solche genehmigt.

Änderungstabelle - Nach Beschlussdatum

Beschlussdatum	Inkraft seit	Element	Wirkung	Publiziert mit
02.02.1836	02.02.1836	Erlass	Erstfassung	GS 2.646

Änderungstabelle - Nach Paragraf

Element	Beschlussdatum	Inkraft seit	Wirkung	Publiziert mit
Erlass	02.02.1836	02.02.1836	Erstfassung	GS 2.646

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses